



Antrag Nr.: 37 / 2021-24

Antragsteller: Spieelausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 09.03.2023
Antrag: Änderung § 5 Ziffer 3

§ 5 Spielerlaubnis – Spielerpass

Ziffer 3, Spielerpass/Spielberechtigung

- (1) Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch Vorlage ~~des Spielerpasses oder einer~~ **der** digitalen Spielberechtigungsliste – gültig nur mit Spielerfoto – im DFBnet nachgewiesen.
- (2) ~~Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.~~ Die Identität des Spielers ~~soll bei einem fehlenden Spielerpass~~ **kann bei einem Eintrag in der Spielberechtigungsliste** über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Der ersatzweise Nachweis der Spielberechtigung ist im Spielbericht zu dokumentieren. In den Fällen eines Ersatznachweises der Spielberechtigung sind Ordnungsstrafen auszusprechen.
- (3) ~~Ein ordnungsgemäßer Spielerpass muss enthalten:~~
 - ~~a) Name, Vorname, Geburtsdatum~~
 - ~~b) zeitgemäßes Lichtbild~~
 - ~~e) eigenhändige Unterschrift ab dem C-Junioren-Alter; bis zum D-Junioren-Bereich kann die Unterschrift auch durch den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden~~
 - ~~d) Eine Unterschrift ist aber auf jedem Spielerpass notwendig.~~
 - ~~e) Beginn der Spielberechtigung, evtl. ihre Befristung~~
 - ~~f) Registriernummer der TFV-Passstelle~~
 - ~~g) Name des Vereins und Vereinsstempel bei Papierpass~~

Die Spielberechtigung wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen, wobei im DFBnet

- a) Lichtbild**
- b) Name und Vorname(n)**
- c) Geburtsdatum**
- d) Beginn der Spielberechtigung, eventuell ihre Befristung**
- e) Registriernummer des Ausstellers**
- f) Name und FIFA-ID des Vereins**
- g) FIFA-ID des Spielers hinterlegt sind**

Geringe Mängel beim Spielerpass **in der Spielberechtigung** (nicht zeitgemäßes bzw. kein **Spielerfoto** Passbild, fehlender Vereinsstempel, fehlende Unterschrift) haben keinen Einfluss auf die Spielberechtigung. In solchen Fällen können Ordnungsstrafen verhängt werden.

~~Veränderungen, die durch die TFV-Passstelle vorgenommenen Eintragungen auf dem Spielerpass, sind nicht zulässig und führen zu dessen Ungültigkeit. Zuwiderhandlungen werden sportrechtlich geahndet.~~

- ~~(4) Der Spielerpass ist Eigentum des TFV. Der Verein ist zur sorgfältigen Aufbewahrung des Spielerpasses verpflichtet.~~
- (5) Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen **im Spielerpass in der Spielberechtigung**, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

[Absätze 6 bis 8 unverändert]

- ~~(9) Bis zum 30.06.2022 sind noch die ausgegebenen Spielerpässe des TFV gültig. Danach wird eine Spielberechtigung ausschließlich über das DFBnet (E-Spielbericht / Spielberechtigungsliste) nachgewiesen.~~

Begründung:

Mit Beginn des Spieljahres 2022/2023 wurde die Nachweispflicht zur Spielberechtigung neu geregelt und die bisherigen Spielerpässe in Papierform durch die Spielberechtigungslisten im DFBnet ersetzt.

Insofern sind alle Regelungen entsprechend anzupassen und die Papierform Spielerpass zu löschen.

Diese Änderung führt zur eindeutigen Regelung und reduziert mögliche Missverständnisse.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.